

= 1712 Mark 94 Pf. ab, der auf das Rechnungsjahr 1908 übertragen worden ist. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß bei der Einnahme des Berichtsjahres ein Betrag von 156 Mark 80 Pf. in Rest verblieben ist, der auf das Rechnungsjahr 1908 übergeht.

F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Geschäftsjahr 1907.

Allgemeines.

Zu der Organisation der Berufsgenossenschaft ist insofern eine Aenderung eingetreten, als mit dem 1. April 1907 die Stadt Rheydt aus dem Kreisverbände von Gladbach-Land ausgeschieden ist und somit einen selbständigen Stadtkreis bildet. Dieser ist als ein neuer Sektionsbezirk der Berufsgenossenschaft unter Nr. 84 hinzugetreten.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden wie bisher wahrgenommen von dem Landeshauptmann bzw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landesrate unter Mitwirkung eines weiteren Landesrats und eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters (Gerichtsassessor).

Die Bureau- und Kanzleikräfte mußten im Laufe des Jahres um 1 Bureaubeamten, 1 Kanzlisten und 1 Registraturhilfsarbeiter vermehrt werden. Es wurden beschäftigt 25 Bureau- und Registratur-, 5 Kanzleibeamte, 1 Bureaugehilfe, 2 Bureau- bzw. Registraturhilfsarbeiter und 1 Bote. Der neu hinzugekommene Bureaubeamte ist größtenteils den ärztlichen Beratern — vergl. das hierüber unter „Sonstiges“ Ziffer 2 Gesagte — zugewiesen.

Den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — läßt die in der Anlage I aufgestellte Uebersicht erkennen.

Die Zahl der Vertrauensmänner hat eine geringe Steigerung erfahren; sie belief sich auf 1609. Ueber die Tätigkeit der Vertrauensmänner ist gegenüber den früheren Berichten nichts besonderes hervorzuheben. Die durch sie verursachten Kosten beliefen sich auf 1429 Mark 47 Pf.

Anlage I.

Unfälle.

Während des Berichtsjahres 1907 wurden 9729 neue Unfälle angemeldet, ohne daß indessen in sämtlichen Fällen der Erlass eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, oder aber die Betroffenen wegen offensibaren Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittels einfacher Bescheidung zurückgewiesen werden konnten.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen, wurden 6101 durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest, abgesehen von den Fällen, welche eine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen nicht bedingten, ging, weil die Unfalluntersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1908 über.

Aus der Anlage II geht die Zahl der von dem Genossenschaftsvorstande und den einzelnen Sektionsvorständen erstmalig entschiedenen Fälle hervor, ebenso ihre Verteilung und das Ergebnis

Anlage II.

der Entscheidungen. Entschädigungen wurden erstmalig festgestellt in 3544 Fällen. Dieselben verteilen sich nach Alter und Geschlecht auf:

a) männliche Erwachsene	2 335
b) weibliche "	1 115
c) männliche Jugendliche (unter 16 Jahren)	75
d) weibliche " (" 16 ")	19

zusammen 3 544.

Bei 129 Fällen handelt es sich um tödliche Verletzungen, bei 52 um dauernd völlige, bei 1818 um dauernd teilweise, endlich bei 1545 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 181 Hinterbliebene Getöteter, und zwar an 63 Witwen, 113 Kinder und 5 Ascendenten. (Außerdem führten noch nachträglich in 9 aus dem Berichtsjahre und früheren Jahren stammenden Fällen die Verletzungen zum Tode; es wurden dieserhalb für weitere 6 Witwen und 14 Kinder Hinterbliebenenrenten gezahlt).

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für	20 899 Fälle,
hierzu die im Berichtsjahre neu entschädigten	3 544 "
so daß im ganzen Entschädigungen gezahlt wurden in	24 443 Fällen.

Entschädigungen wurden gezahlt:

a) für 22 790 Verletzte,
b) " 1 203 Witwen Getöteter,
c) " 1 351 Kinder und Enkel Getöteter,
d) " 20 Verwandte aufsteigender Linie Getöteter,

zusammen für 25 364 Personen.

Entschädigungen.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

1. Kosten des Heilverfahrens (ausschließlich der Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit)	92 890 Mk. — Pf.
2. Renten an Verletzte	1 778 554 " 86 "
3. Kosten für die Unterbringung von Verletzten in Invalidenhäusern	— " — "
4. Abfindungen an Verletzte (Inländer)	3 402 " 20 "
5. " " " (Ausländer)	648 " — "
6. Sterbegeld	7 942 " 36 "
7. Renten an Witwen (Witwer) Getöteter	118 439 " 35 "
8. " " Kinder und Enkel "	104 066 " 15 "
9. Renten an Verwandte aufsteigender Linie Getöteter	1 995 " 33 "
10. Abfindungen an Witwen Getöteter im Falle der Wiederverheiratung	3 958 " — "
11. Abfindungen an ausländische Hinterbliebene Getöteter bei Aufgabe ihres Wohnsitzes im Deutschen Reiche	— " — "

zu übertragen 2 111 896 Mk. 25 Pf.

Uebertrag 2 111 896 Mk. 25 Pf.

Während der Behandlung in Heil- und Genesungsanstalten:

12. Renten an Ehefrauen (Ehemänner) in Heilanstalten untergebrachter Verletzter	1 681	"	39	"
13. Renten an Kinder und Enkel in Heilanstalten untergebrachter Verletzter	3 014	"	08	"
14. Renten an Verwandte aufsteigender Linie in Heilanstalten untergebrachter Verletzter	27	"	90	"
15. Kur- und Verpflegungskosten	65 534	"	15	"
16. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	12 593	"	51	"

insgesamt 2 194 747 Mk. 28 Pf.

In welchem Umfange sich die Rentenzahlen der einzelnen Jahrgänge durch die jährlichen Abgänge vermindern, ergibt die Uebersicht Anlage III.

Anlage III.

Verwaltungskosten und Verteilung der Gesamtlasten auf Sektionen und Genossenschaft.

Von dem Betrage der gezahlten Entschädigungen entfielen 25% mit 548 686 Mark 82 Pf. auf die Genossenschaft, während die übrigen 75% von den Sektionen zu tragen waren.

Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. Die gesamten Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigungen	154 671	Mk.	06	Pf.
2. Die gesamten Schiedsgerichtskosten einschließlich 471 Mark 50 Pf. Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamt	59 173	"	77	"
3. Die Kosten der Unfallverhütung	20 596	"	47	"
4. Die eigenen Verwaltungskosten:				
a) Gehälter und Reisekosten der Beamten (einschließlich 2000 Mark Entschädigung an die Landesbank für Wahrnehmung der Kassengeschäfte)	106 644	"	12	"
b) Anteiliger Beitrag zur Pension für einen ausgeschiedenen Beamten	93	"	60	"
c) Beiträge zur Pensions-, Witwen- und Waisenkasse sowie sonstige Versicherungsbeiträge für Kranken- und Invalidenversicherung	15 318	"	63	"
d) Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume	6 400	"	—	"
e) Bureau- und Kassenbedürfnisse (Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Buchbinderarbeiten usw.)	7 064	"	10	"
f) Anschaffung und Unterhaltung des Inventars	1 333	"	87	"
g) Bekanntmachungskosten	1	"	80	"
h) Portokosten, Depeschen- und Fernsprechgebühren, Botenlöhne usw.	9 256	"	39	"
i) Zinsen	3 225	"	56	"
zu übertragen	383 779	Mk.	37	Pf.

	Uebertrag	383 779 Mk.	37 Pf.
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand, darunter	53 363 Mark		
04 Pf. Umlagebegebühren		55 661	" 79 "
5. Einlagen in den Reservefonds		53 958	" 26 "
	insgesamt	493 399 Mk.	42 Pf.
	Dazu 25% Entschädigungsbeträge	548 686	" 82 "
	Summe der Genossenschaftsausgaben	1 042 086 Mk.	24 Pf.

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen wie folgt:

a) Reisekosten und Tagegelder der Sektionsvorstände	233	Mk.	67 Pf.
b) Desgleichen der Vertrauensmänner	1 429	"	47 "
c) Gehälter und Reisekosten der Beamten	53 635	"	88 "
d) Beiträge für Krankenversicherung	121	"	68 "
e) Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume	2 377	"	— "
f) Bureau- und Kassenbedürfnisse (Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Buchbinderarbeiten usw.)	3 115	"	95 "
g) Anschaffung und Unterhaltung des Inventars	531	"	85 "
h) Bekanntmachungskosten	170	"	04 "
i) Postkosten, Depeschen- und Fernsprechgebühren, Botenlöhne	6 937	"	91 "
	zusammen	68 553	Mk. 45 Pf.

Dazu 75% der Entschädigungsbeträge 1 646 060 " 46 "

Sektionskosten insgesamt 1 714 613 Mk. 91 Pf.

Die Ausgabe der Genossenschaft betrug 1 042 086 " 24 "

Mithin Gesamtausgabe 2 756 700 Mk. 15 Pf.

Veranlagung.

Der Jahresbetrag der von den landwirtschaftlichen Hauptbetrieben und den Betrieben ohne bzw. denjenigen mit nur nebensächlicher Bodenbewirtschaftung zu entrichtenden Grundsteuer, welche der Umlageverteilung zugrunde gelegt ist, beträgt 5 002 849 Mk. 13 Pf.

Das Mehr von 5831 Mark 95 Pf. gegen das Vorjahr ist im wesentlichen die Folge der abgeänderten statistischen Bestimmung, wonach für Betriebe ohne bzw. solche mit nur nebensächlicher Bodenbewirtschaftung und die Nebenbetriebe die angenommene Grundsteuer nach dem Arbeitsbedarf zu ermitteln ist.

In der Zahl der in 1906 ermittelten landwirtschaftlichen Nebenbetriebe und zwar:

31 Branerei-, 247 Krautpresserei-, 346 Brennerei-, 18 Kellerei- und Lagerei-, 179 Dampfdreschmaschinen-, 5709 Fuhr-, 22 Kalkbrennerei-, 216 Steinbruch-, 165 Gräberei-, 93 Mahlmühlen-, 8 Holzschneidemühlen-,

zu übertragen 5 002 849 Mk. 13 Pf.

Uebertrag 5 002 849 Mk. 13 Pf.
 102 Ziegelei- und Schwemmsteinfabriken, 110 sonstige, zusammen 7246 Betriebe, ist infolge einer allgemeinen Nachprüfung der versicherungspflichtigen Nebenbetriebe eine wesentliche Aenderung eingetreten, die sich aber voraussichtlich erst gegen Ende 1908 übersehen läßt. Nach vorläufiger Schätzung ergeben die Nebenbetriebe eine angenommene Grundsteuersumme von . . . 92 635 „ 48 „ gegenüber dem Vorjahre 5014 Mark 95 Pf. weniger.

Wegen der anderweiten Veranlagung der Nebenbetriebe nach den abgeänderten Bestimmungen des § 26 des Genossenschaftsstatuts kann der tatsächliche Betrag der angenommenen Grundsteuer erst nach Durchführung der Neuveranlagungen angegeben werden.

Sodann wurden Beiträge erhoben:

- a) für Betriebsbeamte und Personen in besonderen fachlichen Stellungen (Facharbeiter) gemäß §§ 39 und 40 des Genossenschaftsstatuts unter Zugrundelegung einer angenommenen Grundsteuer von 34 436 „ 11 „

Die Ursache des Rückgangs gegenüber dem Vorjahre um 25642 Mark 89 Pf. erklärt sich durch die Abänderung des § 40 des Genossenschaftsstatuts. Danach wird der Zuschlag nach einer angenommenen Grundsteuer nur von dem Unterschiede zwischen dem für „Arbeiter“ festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste und dem tatsächlichen Verdienste erhoben; ferner wurden die Zuschlagsätze für je eine Stufe von 250 Mark von 10 auf 5 Mark herabgesetzt;

- b) für freiwillige Versicherungen gemäß § 45 des Statuts unter Zugrundelegung einer angenommenen Grundsteuer von 155 „ — „

Die für die Umlage der Kosten in Betracht kommende Gesamtgrundsteuer belief sich somit auf 5 130 075 Mk. 72 Pf. also gegenüber dem Vorjahre weniger 24920 Mark 89 Pf.

Umlage.

Zur Deckung der Gesamtausgaben von 2756700 Mark 15 Pf. — vergl. das unter „Verwaltungskosten“ Gesagte — wurden zunächst diejenigen der Sektionen von den letzteren in ihrer vollen Höhe wieder eingezogen, und ferner zur Deckung der Genossenschaftsausgaben gemäß dem Beschlusse des Genossenschaftsvorstandes ein Betrag von — wie im Vorjahre — 19 Pfennig auf jede Mark der insgesamt 5130075 Mark 72 Pf. betragenden Grundsteuer erhoben. Die zur Erhebung gestellte Umlage betrug 2721515 Mark 41 Pf., im Durchschnitt rund 53 % der Grundsteuer.

Ueber das Verhältnis der in den einzelnen Sektionen tatsächlich entstandenen Kosten zu den gezahlten Beiträgen gibt die Anlage IV „Auszug aus der Nachweisung über die Umlageverteilung für das Jahr 1907“ näheren Aufschluß. *Anlage IV.*

Reservefonds.

Der Bestand aus dem Vorjahre betrug	314 484 Mk. 05 Pf.
Zugang: a. Infolge Uebergangs von gewerblichen Betrieben als Nebenbetriebe der Landwirtschaft mußten in 4 Fällen die auf den übergehenden Betrieben ruhenden Unfalllasten übernommen werden. Die mit diesen Lasten der Berufsgenossenschaft zufallenden Reservefondsanteile beliefen sich auf zusammen	800 " 94 "
b. Die Ende des Berichtsjahres aufgelaufenen Zinsen betragen	7 348 " 57 "
c. Einlage in den Fonds für 1907	53 958 " 26 "
zusammen	376 591 Mk. 82 Pf.
Abgang: Infolge Uebergangs der Lasten zweier Unfälle auf gewerbliche Berufsgenossenschaften: Ueberweisungen von Reservefondsanteilen mit zusammen	42 " 58 "
so daß ein Bestand verbleibt von	376 549 Mk. 24 Pf.

Rechnungsübersicht.**a. Einnahme.**

Bestand aus dem Vorjahre	197 352 Mk. 29 Pf.
Umlagebeiträge einschließlich 9321 Mark 26 Pf. aus Nachtragsveranlagungen und abzüglich 4590 Mark 91 Pf. Umlageerstattungen	2 726 245 " 76 "
Strafgelder	835 " 05 "
Von Regresspflichtigen erstattete Entschädigungen	15 138 " 12 "
Sonstige Einnahmen	16 " 60 "
Summe	2 939 587 Mk. 82 Pf.

b. Ausgabe.

Unfallentschädigungen	2 182 153 Mk. 77 Pf.
Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	12 593 " 51 "
Kosten der Unfallverhütung	20 596 " 47 "
Unfalluntersuchungskosten	154 671 " 06 "
Schiedsgerichtskosten	58 702 " 27 "
Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamt	471 " 50 "
Eigentliche Verwaltungskosten	220 190 " 27 "
Umlagehebegebühren	53 363 " 04 "
Einlagen in den Reservefonds	53 958 " 26 "
Summe	2 756 700 Mk. 15 Pf.

c. Abschluß.

Die Einnahme beträgt	2 939 587 Mk. 82 Pf.
Die Ausgabe beträgt	2 756 700 " 15 "

Es bleibt somit ein Bestand von 182 887 Mk. 67 Pf.

als Betriebsfonds für das Jahr 1908.

Rentenfeststellungsbescheide sowie Bescheide über Rentenminderungen, Erhöhungen und Einstellungen.

Außer den unter „Unfälle“ erwähnten erstmaligen 6101 Feststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen:

a) von Sektionsvorständen	2 050
b) vom Genossenschaftsvorstande	3 618

zusammen 5 668

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Aufforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges 460

im ganzen 6 128.

Die Fälle verteilen sich auf:

a) Minderungen	2 856
b) Erhöhungen	42
c) Ablehnung von Erhöhungsanträgen	82
d) Aufhebungen	2 688
e) Krankenhausaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges	460

im ganzen 6 128.

Kontrolle der Unfallverletzten.

Hinsichtlich der Art und Weise der Kontrolle der Erwerbsfähigkeit verletzter Personen ist im Berichtsjahre eine Aenderung nicht eingetreten. Sie ist wie in den Vorjahren in der Weise ausgeübt worden, daß in bestimmten Zeitabschnitten je nach Lage des einzelnen Falles ärztliche Gutachten eingezogen wurden, sei es von dem erstbehandelnden Arzte oder auch von dem Bezirksarzte. Außer den regelmäßigen Nachuntersuchungen wurden in besonderen Fällen auch noch Untersuchungen durch die beim Genossenschaftsvorstande tätigen ärztlichen Berater (vergl. Ziffer 2 unter „Sonstiges“) vorgenommen; ferner fanden in 14 Kreisen außergewöhnliche Revisionen der Rentenempfänger durch Bureaubeamte der Berufsgenossenschaft statt.

Weitere außerordentliche (Sammel-)Revisionen von Rentenempfängern in bezug auf ihre Erwerbsfähigkeit fanden ferner in 18 Kreisen statt. Sie wurden in Gegenwart des Landesrats Dr. Große durch je einen der beim Genossenschaftsvorstande tätigen ärztlichen Berater in der Weise abgehalten, daß jedesmal etwa 25—30 Unfallverletzte zu einem bestimmten Tage, in der Regel nach der Kreisstadt, eingeladen und untersucht wurden. Hierbei waren im allgemeinen zugegen der Vorsitzende des Sektionsvorstandes bzw. dessen Vertreter, der Bezirksarzt oder sein Stellvertreter.

Diese Untersuchungen erstreckten sich auf 480 Personen.

Das Ergebnis dieser Revisionen und der erwähnten Kontrolle der Rentenempfänger durch Bureaubeamte des Genossenschaftsvorstandes ist folgendes:

Zahl der verletzten Personen	Das Revisions- ergebnis führte zur Renten-			Prozente, um welche die Renten herab- gesetzt wurden, einschl. der Aufhebung	Von den in Spalte 2—4 auf- geführten Fällen war die Kontrolle bereits eingestellt in Fällen	Zahresbetrag, um den die Renten aus Anlaß der Revisionen			
	Auf- hebung	Minde- rung	Er- höhung			erhöht		herabgesetzt oder aufgehoben	
						fl.	sch.	fl.	sch.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1233	334	404	2	10 724	492	144	—	31 659	65

Von den Fällen, die zur Minderung oder Aufhebung der Renten geführt haben, schweben zur Zeit der Abfassung dieses Berichts noch 3 Fälle im Berufungs- und 43 Fälle im Rekursverfahren.

Aus Anlaß der Prüfung der Geschäftsführung durch eine Kommission, bestehend aus Vertretern des Reichs-Versicherungsamts und zweier Ministerialvertreter (vergl. das hierüber unter Abschnitt „Sonstiges“ Ziffer 9 Gesagte) wurden in 11 Kreisen die Renten von 122 Unfallverletzten nachgeprüft mit nachstehendem Ergebnis:

Zahl der verletzten Personen	Das Revisionsergebnis führte zur Renten-			Prozente, um welche die Renten herabgesetzt wurden, einschließlich der Aufhebung	Von den in Spalte 2-4 aufgeführten Fällen war die Kontrolle bereits eingestellt in Fällen	Jahresbetrag, um den die Renten aus Anlaß der Revisionen erhöht herabgesetzt oder aufgehoben worden sind			
	Aufhebung	Minderung	Erhöhung			M	₰	M	₰
1	2	3	4	5	6	7		8	
122	41	25	—	1225	23	—	—	3600	10

Zur Zeit der Abfassung des Berichts schweben noch 3 Rekurse.

Schiedsgerichte.

Zahl der bearbeiteten Streitfachen

Aus dem Vorjahr übernommen	Im Berichtsjahre								Summe aller Streitfachen (Sp. 1, 2, 6 und 9)	
	vom Reichs-Versicherungsamt an das Schiedsgericht zurückverwiesen	neu anhängig geworden								
		Berufung gegen				Summe der Berufungen (Sp. 3-5)	Anträge aus § 94 U. V. G.			Summe der Anträge (Sp. 7 u. 8)
		abgelehnt oder die Rente herabgesetzt wurde	bewilligt wurde	sonstige Bescheide	der Rentenbewerber		der Berufsgenossenschaft			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
334*	3	1776	312	63	2151	39	786	825	3313	

Von den Streitfachen wurden erledigt

durch rechtskräftigen Bescheid des Vorstehenden (§§ 8 u. 31 Sch. G. D.)	durch Zurücknahme der Berufung (des Antrags)	durch Anerkenntnis	durch Vergleich	durch Entscheidung des Schiedsgerichts		auf andere Weise	Summe aller erledigten Streitfachen (Sp. 11-17)	Zahl der unerledigten Streitfachen
				zugunsten des Rentenbewerbers	zugunsten der Berufsgenossenschaft			
11	12	13	14	15	16	17	18	19
14	90	134	45	554	2077	13	2927	386

*) Es hat sich nachträglich ergeben, daß am Schlusse des Jahres 1906 nicht 339, sondern nur 334 Berufungen unerledigt waren.

Rekurse. (Reichs-Versicherungsamt.)

Zahl der Rekurse				Es wurden erledigt						Zahl der un- erledigten Rekurse
Aus dem Vorjahre über- nommen	Im Berichtsjahre wurden Rekurse eingelegt		Summe der Rekurse (Sp. 1, 2 und 3).	durch Zurückweisung der		durch Anerkenntnis der		auf andere Weise	Summe der Sp. 5 bis 9	
	von Ver- letzten	von der Genossen- schaft		von den Verletzten eingelegten	von der Genossen- schaft Rekurse	von den Verletzten eingelegten	von der Genossen- schaft Rekurse			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
153	374	146	673	232	40	58	57	9	396	277

(Von den in Spalte 11 aufgeführten Fällen haben bis zur Aufstellung dieses Berichts 185 Fälle ihre Erledigung gefunden.)

Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande sind auf Grund des § 157 des Unfallversicherungsgegesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 gegen 182 Betriebsunternehmer bzw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Einzelfalle von 1—20 Mark verhängt und im Gesamtbetrage von 612 Mark vereinnahmt worden. Ferner wurden auf Grund des § 120 des genannten Gesetzes wegen Zuwiderhandelns gegen erlassene Unfallverhütungsvorschriften in 49 Fällen Strafen im Einzelfalle von 2—10 Mark verhängt und mit zusammen 223 Mark 05 Pf. vereinnahmt.

Unfallverhütung.

Wie bereits im vorjährigen Bericht bemerkt ist (vergl. auch die diesem als Anlage V angefügte Verhandlungsschrift), hat die 7. Genossenschaftsversammlung am 28. Mai 1907 den Rest der geplant gewesenen Unfallverhütungsvorschriften, deren Genehmigung durch das Reichs-Versicherungsamt unter dem 3. August 1907 erfolgte, mit Wirkung vom 1. Januar 1908 ab angenommen.

Die gesamten Unfallverhütungsvorschriften umfassen nunmehr den

- I. Teil: Landwirtschaftliche Maschinen,
- II. " " Geräte und Sprengmittel,
- III. " " Vieh- und Fuhrwerkshaltung,
- IV. " Landwirtschaftliches Bauwesen,
- V. " Forstwirtschaft und
- VI. " Land- und forstwirtschaftliche Nebenbetriebe.

Bei der alsbald nach ihrer Genehmigung erfolgten Drucklegung der Vorschriften wurden sämtliche Teile in einem Heftchen (Taschenformat) zusammengefaßt, der in 1905 erlassene und bereits am 1. Januar 1906 in Kraft getretene I. Teil also nochmals mitgedruckt. Das Heftchen umfaßt 120 Seiten, wovon 71 Seiten auf die den Vorschriften beigegebenen Abbildungen entfallen. Daneben wurden noch Auszüge aus den Vorschriften in Plakatform hergestellt, besonders zum Aus-
hang in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben.

Die Bekanntgabe der Vorschriften erfolgte zunächst durch deren Veröffentlichung und Hin- weise auf diese in den landwirtschaftlichen Zeitschriften; ferner wurden die Vorschriften bei den Ortsbehörden ausgelegt, was in ortsüblicher Weise bekannt gegeben worden ist. Auch wurden Exemplare der Vorschriften allen für die Durchführung derselben in Betracht kommenden Stellen und Personen kostenlos übermittelt, solche auch den Sektionsvorständen zur Abgabe an die Betriebsunternehmer gegen Erstattung der für das Stück auf 10 Pf. festgesetzten Kosten zur Ver- fügung gestellt. Insgesamt gelangten auf diese Weise rund 150 000 Exemplare zur Verendung. Außer diesen Maßnahmen sind die Sektionen noch ersucht worden, auf die Bekanntgabe der Vor- schriften durch deren Veröffentlichung in den Kreis- und Lokalblättern Bedacht zu nehmen.

Was die Durchführung der Vorschriften betrifft, so mußte sich der Genossenschaftsvorstand, wie im Vorjahre, im allgemeinen auf Belehrungen und Hinweise beschränken, während von den Sektionsvorständen bereits mit Betriebsrevisionen vorgegangen werden konnte. Diese Revisionen führten zu zahlreichen Anzeigen über Nichtbeachtung der für landwirtschaftliche Maschinen erlassenen Vorschriften. Die betr. Unternehmer sind im allgemeinen zunächst verwarnt worden mit der Auf- forderung, die vorgefundenen Mängel innerhalb einer ihnen gestellten angemessenen Frist zu beseitigen. Strafen wurden in der Regel erst nach erfolgloser Verwarnung verhängt, ferner besonders auch dann, wenn durch die Nichtbeachtung der Vorschriften ein zu entschädigender Unfall herbeigeführt worden war (vergl. das unter „Bestrafungen“ Gesagte). Inzwischen, und zwar im Frühjahr 1908 sind zur weiteren Durchführung der Vorschriften 2 Aufsichtsbeamte — ein Ingenieur und ein Landwirt — eingestellt worden, die ihre Revisionsstätigkeit bereits aufgenommen haben.

Von dem seinerzeit für die Rheinprovinz in Aussicht genommenen Erlaß einheitlicher, in ihren Grundbestimmungen mit den Unfallverhütungsvorschriften übereinstimmenden Polizeivorschriften (vergl. das hierüber in unserem Bericht für 1905 Gesagte) ist gemäß Schreiben des Ober-Präsidenten vom 24. März 1908 einstweilen Abstand genommen worden; es wurde hierbei aber als erwünscht und notwendig erachtet, daß die Berufsgenossenschaft in der Unfallverhütung und in den zur Durch- führung der Vorschriften erforderlichen Maßnahmen durch die Polizeiorgane unterstützt würde.

Regreßansprüche.

Auf Grund der §§ 147 und 151 des Gesetzes wurden im Berichtsjahre in 110 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 15 138 Mark 12 Pf. erstattet.

Sonstiges.

1. Das mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollern'schen Lande bestehende Abkommen hat keine Abänderung erfahren.

2. Als ärztliche Berater der Berufsgenossenschaft waren im Berichtsjahre die bei der Landes- Versicherungsanstalt Rheinprovinz angestellten Ärzte, Landesmedizinalrat Professor Dr. Liniger und Kreisarzt a. D. Dr. Knepper, welcher letzterer inzwischen ebenfalls zum Landesmedizinalrat ernannt worden ist, gegen eine der genannten Anstalt zustießende Vergütung von zusammen 3800 Mark jährlich nebenamtlich tätig.

3. Auf Grund des § 28 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes wurden im Berichtsjahre weitere 246 landwirtschaftliche Betriebe als Nebenbetriebe gewerblicher Betriebe an gewerbliche Berufsgenossenschaften überwiesen. Mit diesen Betrieben gingen 8 Unfälle mit 869 Mark 60 Pf. Rentenlasten über.

4. Wie bereits im vorjährigen Bericht erwähnt, gelangten im Berichtsjahre die umgearbeiteten, vom Genossenschaftsvorstande unter dem 7. Februar 1907 beschlossenen Geschäftsanweisungen für den Genossenschaftsvorstand, für die Sektionsvorstände und für die Vertrauensmänner zur Einführung, wobei auch den sämtlichen Bürgermeistern Exemplare zugesandt wurden. Den Anweisungen wurde zur näheren Aufklärung ein Schriftchen: „Die wichtigsten Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes“ nebst Anhang: „Höhe der Renten bei einzelnen Verletzungen“ angehängt. Dieses Schriftchen wurde auch den in ländlichen Bezirken tätigen Ärzten übermittelt sowie an landwirtschaftliche Fachschulen, Kasinos und sonstige landwirtschaftliche Korporationen abgegeben.

5. Auch im Berichtsjahre haben wiederum Personen versucht, sich Vermögensvorteile zum Schaden der Berufsgenossenschaft zu verschaffen.

In einem Falle bezog der Ackerer M. wegen eines im Jahre 1905 erlittenen Unfalles eine Rente. Im Berichtsjahre stellte sich heraus, daß er sich diese durch unwahre Angaben bei Aufnahme der Unfalluntersuchungsverhandlung erschlichen hatte. Die nunmehr gegen M. seitens der Berufsgenossenschaft erfolgte Anzeige wegen Betrugs führte zu seiner Verurteilung zu 50 Mark Geldstrafe eventl. 10 Tagen Gefängnis; ferner wurden ihm unter Zurückweisung der die Renteneinstellung betreffenden Berufung die Kosten des Berufungsverfahrens auferlegt. Im weiteren, eventl. zivilgerichtlichen Verfahren wird M. zur Zurückzahlung der bezogenen Unfallentschädigung angehalten werden.

In einem weiteren Falle hatte der Ackerer F. M., wie die spätere Untersuchung ergab, sich durch wissentlich falsche Angabe in den Besitz einer Rente gesetzt. Er wurde wegen Betrugs zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Die von ihm bezogene Unfallrente im Betrage von 1641 Mark 88 Pf. hatte er zurückzuerstatten.

6. Am 28. Mai 1907 fand die 7. Genossenschaftsversammlung statt. Das über dieselbe errichtete Protokoll ist bereits dem vorjährigen Bericht als Anlage V beigelegt.

Außer der Beratung über den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften — vergl. das hierüber unter „Unfallverhütung“ Gesagte — standen im wesentlichen Abänderungen des Genossenschaftsstatuts zur Beratung. Diese betrafen hauptsächlich die Beitragsleistung für landwirtschaftliche Nebenbetriebe, für Betriebe ohne und solche mit nur nebensächlicher Bodenbewirtschaftung; außerdem wurden die Beitragszuschläge zur Grundsteuer für Betriebsbeamte und Facharbeiter herabgesetzt und ferner beschlossen, daß bei der Ermittlung des für die Zwangsversicherung der Betriebsunternehmer maßgebenden Reineinkommens die für die bewirtschaftete Fläche zu zahlende Pacht sowie die bei der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer berücksichtigten Schuldenzinsen in Abzug zu bringen seien.

7. Vom 1. bis 10. Juni 1907 fand eine Konferenz der Vertreter der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Königsberg statt, an der auch ein Vertreter der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft teilnahm.

Die Verhandlungen erstreckten sich auf: „das Interesse der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften an einer Verschmelzung oder Vereinfachung der Arbeiterversicherungsgesetze, die Krankenversicherung der ländlichen Bevölkerung, das Heilverfahren und die Arztfrage in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung sowie verschiedene sonstige Beratungsgegenstände“.

8. Während der Tage vom 6. bis 11. Juni 1907 hielt die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft ihre 21. Wanderausstellung in Düsseldorf ab. Die Berufsgenossenschaft hat sich hieran, und zwar an der Sonderausstellung der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz beteiligt. Die hierdurch entstandenen Kosten sind von der Provinzialverwaltung übernommen worden. Zur Ausstellung gelangten 11 Tafeln graphischer Darstellungen, die eine Uebersicht über die Entwicklung der

Berufsgenossenschaft seit ihrem Bestehen darboten; ferner an Schriften: Die gleichen in einem Heft zusammengestellten Darstellungen in verkleinertem Maßstabe nebst einer Erklärung hierzu, die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft sowie ein Heftchen „Die wichtigsten Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes“. Die genannten Schriften wurden an die hauptsächlich der ländlichen Bevölkerung angehörenden Besucher der Ausstellung kostenlos verabfolgt und auf diese Weise ausgiebig verbreitet.

9. In der Zeit vom 24. Juni bis 6. Juli haben im Berichtsjahre eine Kommission des Reichs-Versicherungsamts sowie Kommissare des Herrn Kultusministers und des Herrn Ministers des Innern die Geschäftsführung der Berufsgenossenschaft geprüft und zu diesem Zwecke in 11 Sektionsbezirken und am Sitze der Genossenschaft selbst Erhebungen angestellt. Der Genossenschaftsvorstand war bei diesen Verhandlungen durch einen Oberbeamten und einen seiner ärztlichen Berater vertreten; ferner nahmen daran die Vorsitzenden der in Betracht kommenden Sektionsvorstände und die Bezirksärzte teil.

Die Revision erfolgte in der Weise, daß an den Sitz der Sektion eine Reihe von Rentenempfängern vorgeladen wurde, welche nach vorangegangener ärztlicher Untersuchung durch die Kommission besichtigt wurden. Ferner wurde die Art und Weise der Bearbeitung der Unfallsachen durch Prüfung einer größeren Reihe von Aktenstücken festgestellt. Das Ergebnis der Prüfung (vergl. auch Abschnitt „Kontrolle der Rentenempfänger“) und Verhandlungen ist den Sektionen mittelst Rundschreibens des Genossenschaftsvorstandes vom 13. September 1907 Nr. 7096 des Näheren mitgeteilt worden mit dem dringenden Ersuchen, den mannigfachen Anregungen, welche die Verhandlungen ergeben haben, zu entsprechen, und mit allen zulässigen Mitteln dahin zu wirken, daß die der Landwirtschaft bereits drückend gewordenen Lasten der Versicherung nicht noch weiter über die Absichten des Gesetzes hinaus zunehmen.

10. Im Berichtsjahre wurde die Bildung einer freien Vereinigung im Rheinlande tätiger berufsgenossenschaftlicher Verwaltungen mit ihrem Sitz in Köln angeregt zwecks Wahrung gemeinsamer Interessen. Im wesentlichen soll die Vereinigung bezwecken:

den Austausch von Erfahrungen über Heilverfahren, Entschädigungsfestsetzung, Ueberwachung der Rentenempfänger und die dabei hervorgetretenen Uebelstände: ärztliche Behandlung, Begutachtung, Honorarhöhe, Ausbildung der Ärzte in der Unfallheilkunde und sozialen Medizin, Einrichtung von Heilanstalten usw.; ferner über Fragen der Unfallverhütung und Betriebsüberwachung;

den Abschluß von Verträgen und Abmachungen, insbesondere mit Ärzten, Krankenhäusern, Bandagisten, Krankenkassen sowie bezüglich der gemeinsamen Vertretung vor den Schiedsgerichten;

die Schaffung von Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung der für die Berufsgenossenschaften tätigen Personen.

Inzwischen, und zwar am 22. Mai 1908, ist die Vereinigung, der auch die Berufsgenossenschaft beigetreten ist, zustande gekommen.

Anlagen.

Uebersicht über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossen

Ge- schäfts- jahr	Anzahl der Ein- gänge	Anzahl der			Es sind eingelegt:		Schieds- gerichts- kosten		Unfall- unter- suchungs- kosten		Kosten der Unfall- ver- hütung		Ver- waltungs- kosten der Sektions- genossen- schaft als solcher*)		Ver- waltungs- kosten der Sektionen		Summe der Genossen- schafts- und Sektions- Ver- waltungs- kosten Spalten 11, 12	
		an- gemein- lichen Unfälle	ent- scheidungs- unfälle	Renten- über- sichts- beschrei- (Wen- dungen, Erhö- hungen, Ein- stellungen u. m.)	Beruf- genossen	Neu- auf- nahme	8	9	10	11	12	13						
1888	2 235	245	81	—	7	3	514	03	564	55	—	10 839	70	11 925	62	22 765	32	
1889	4 819	750	399	111	78	10	2 262	39	3 550	67	—	12 170	24	16 514	92	28 685	16	
1890	6 911	1 147	659	149	132	16	4 189	84	7 365	46	—	17 409	99	17 994	83	35 404	82	
1891	10 823	1 533	1 033	465	228	74	7 865	30	12 671	38	—	26 036	89	20 004	34	46 041	23	
1892	12 854	1 995	1 447	810	329	92	8 580	29	20 847	43	—	29 692	21	24 822	90	54 515	11	
1893	16 535	3 390	1 886	1 285	534	120	11 873	72	25 677	46	—	37 712	33	26 488	06	64 200	39	
1894	21 771	3 492	2 531	1 785	765	194	16 714	24	33 526	21	—	48 171	50	28 391	85	76 563	35	
1895	27 059	5 021	3 404	2 218	1 083	269	25 857	64	44 565	06	—	60 224	08	31 797	50	92 021	58	
1896	32 704	5 561	4 012	3 272	1 557	372	37 227	69	57 135	13	—	67 328	08	34 373	56	101 701	64	
1897	34 213	6 286	3 949	3 627	1 669	349	37 448	57	59 692	11	—	86 024	44	37 264	89	123 289	33	
1898	37 321	6 611	4 298	3 722	1 559	342	34 857	64	70 112	41	—	90 033	18	39 196	27	129 229	45	
1899	39 553	6 751	4 601	3 941	1 503	303	34 847	21	77 910	63	—	99 337	89	41 958	19	141 296	08	
1900	38 851	7 339	4 337	3 962	1 461	310	34 302	23	80 329	40	—	97 025	95	43 585	23	140 611	18	
1901	42 980	7 593	5 062	3 900	1 436	281	35 801	46	83 508	82	—	103 680	24	49 164	03	152 844	27	
1902	47 836	7 925	5 311	4 068	1 686	301	45 635	27	88 860	15	—	103 145	92	50 951	25	154 097	17	
1903	53 634	8 550	5 688	4 697	2 083	439	53 340	99	99 230	37	—	110 140	62	55 393	71	165 534	33	
1904	57 540	9 318	6 377	5 257	2 131	356	48 984	18	125 962	01	124 63	115 083	70	57 442	75	172 526	46	
1905	66 853	11 369	6 454	5 870	2 434	405	50 460	89	142 910	15	13 849	120 867	33	61 458	13	182 325	46	
1906	65 416	10 449	5 933	6 102	2 630	426	52 674	61	148 254	18	1 256	129 061	06	62 763	01	191 824	07	
1907	72 705	9 729	6 101	6 128	2 979	520	59 173	77	154 671	06	20 596	151 636	82	68 553	45	220 190	27	

*) Ausgeschlossen sind hier: a) Kosten während der ersten 13 Wochen, b) Hebegebühren.

**) Darunter die Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamt.

schaft während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1907.

Gesamtver- waltungs- kosten einschließlich der Schieds- gerichts- und Unfallunter- suchungs- kosten (Spalte 8, 9, 10 u. 13)	Ent- schädigungs- beträge (Renten, Kosten des Heilverfahrens, Beerdigungsk- osten)	Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle	Zahl der ver- letzten Personen, für welche Entschä- digungen gezahlt wurden	Ermittelte Stands- grundsteuer, einschließlich singulierter Grundsteuer	Zur Deckung der Genossen- schafts- kosten auf die Rück- Grund- steuer	Es wurden im ganzen aufgebracht —Soll-Umlage— zur Deckung der Genossenschafts- und Sektionskosten ausschließlich der Hebegebühren	Sonstige Einnahmen der Genossenschaft		Bestand des Reserve- fonds	
							a. Er- stattungen und Regress	b. Zinsen, Strafen und Sonstiges	21	22
23 843 90	3 557 —	— —	66	4 515 690 46	1	55 791 34	—	—	—	—
34 498 22	47 472 12	— —	392	4 591 150 59	1	81 426 86	—	—	23 —	—
46 960 12	112 503 09	— —	875	4 593 257 98	2	156 957 18	—	—	13 55	—
66 577 91	211 889 74	— —	1 602	4 573 584 19	4	301 437 50	608 11	47 23	—	—
83 942 83	319 503 51	— —	2 605	4 617 854 84	5	405 664 85	1 171 14	41 85	—	—
101 751 57	455 305 06	436 07	3 850	4 632 736 83	7	565 207 07	1 260 32	505 95	—	—
126 803 80	612 841 12	16 —	5 286	4 628 642 38	9	733 624 53	1 357 35	692 70	—	—
162 444 28	765 831 35	408 01	7 152	4 652 986 44	12	949 617 31	2 489 32	3 101 45	—	—
196 064 46	938 122 86	3 534 02	9 394	4 665 581 36	14	1 131 326 80	2 232 48	4 322 45	—	—
220 430 01	1 039 671 35	3 941 47	10 782	4 650 057 72	17	1 307 403 35	8 447 72	3 340 16	—	—
234 199 50	1 137 045 92	10 900 14	12 002	4 648 727 62	18	1 413 879 86	3 183 37	1 627 81	—	—
254 053 92	1 268 280 81	15 128 04	13 608	4 651 050 32	19	1 517 565 56	6 487 45	2 052 87	—	—
255 242 81	1 378 015 58	11 785 70	14 830	4 693 979 86	12	1 637 126 14	10 171 77	2 633 78	—	—
272 154 55	1 540 633 65	13 206 94	16 606	4 877 731 52	13	1 840 156 82	11 086 14	1 087 97	37 012	70
288 592 59	1 672 163 65	15 089 80	18 314	5 094 807 77	14	2 021 743 14	9 784 93	699 —	89 102	60
318 105 69	1 883 099 68	18 184 77	20 274	5 121 955 53	15	2 233 831 54	14 347 84	1 767 —	140 270	95
347 597 27	2 055 931 47	17 224 80	22 091	5 137 883 53	17	2 476 994 96	11 624 25	986 05	193 830	61
389 545 86	2 240 878 50	24 030 14	23 865	5 154 285 06	18	2 678 038 29	13 921 40	1 078 75	253 611	26
394 009 06	2 246 571 36	17 122 47	24 151	5 154 996 61	19	2 728 599 09	20 745 94	960 05	314 484	05
454 631 57	2 182 153 77	12 593 51	24 443	5 130 075 72	19	2 721 515 41	15 138 12	851 63	376 549	24

Anmerkungen zur Anlage I: Die wesentlich höhere Zahl der Eingänge in 1907 gegenüber dem Vorjahre — Spalte 2 — ist daraus zurückzuführen, daß vom April 1907 ab seitens der Sektionsvorstände von allen eingehenden Unfallanzeigen alsbald Abschriften eingeklebt wurden, um es dem Genossenschaftsvorstande zu ermöglichen, soweit erforderlich, sofort in das Heilverfahren einzugreifen.

Als Grund für die Steigerung der Streitfälle — Spalten 6 und 7 — sowie den Rückgang der gezahlten Entschädigungen — Spalte 15 — ist besonders die in den letzten Jahren vorgenommene schärfere Kontrolle der Renteneinempfänger und die eingehendere Prüfung der Rentenanträge, vielleicht auch schon die Wirkung der Unfallverhütungsvoorschriften anzuführen.



Anlage II.

Uebersicht der entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1907.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes				Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes	
		abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt			abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt
1	Barmen	—	—	1	1		Uebertrag	400	625	258	358
2	Düsseldorf-Stadt	—	—	9	2	34	Siegkreis	39	72	28	36
3	Düsseldorf-Land	17	13	11	16	35	Waldbrohl	11	1	8	12
4	Duisburg	4	—	—	1	36	Wipperfürth	4	1	10	28
5	Elberfeld	1	3	—	—	37	Nachen-Stadt	5	5	2	7
6	Essen-Stadt	—	—	1	—	38	Nachen-Land	14	33	13	14
7	Essen-Land	4	1	7	4	39	Düren	27	67	11	14
8	Geldern	11	48	11	12	40	Erfelenz	40	32	8	20
9	M. Gladbach-Stadt	1	—	1	—	41	Eupen	1	2	—	4
10	Gladbach-Land	27	29	5	8	42	Geilentrirchen	4	6	14	26
11	Grevenbroich	36	51	14	19	43	Heinsberg	17	22	15	11
12	Kempen	22	66	1	5	44	Jülich	13	43	16	15
13	Cleve	29	18	8	15	45	Malmedy	26	24	27	22
14	Crefeld-Stadt	—	—	1	3	46	Montjoie	9	13	2	6
15	Crefeld-Land	10	12	3	7	47	Schleiden	109	48	22	42
16	Lennepe	16	8	3	9	48	Bernkastel	42	3	39	45
17	Mettmann	12	14	7	9	49	Bitburg	34	59	19	23
18	Moers	27	51	15	26	50	Daun	37	14	30	60
19	Mülheim a. d. R.-Land	—	1	1	—	51	Merzig	10	4	21	42
20	Neuß	16	49	2	6	52	Ottweiler	43	38	17	19
21	Rees	15	35	7	21	53	Prüm	23	47	20	33
22	Remscheid	—	—	—	2	54	Saarbrücken	7	10	35	50
23	Ruhrort	8	25	8	1	55	Saarburg	48	36	13	20
24	Solingen-Land	13	32	—	11	56	Saarlouis	51	47	28	55
25	Bergheim	29	41	18	10	57	Trier-Stadt	—	2	—	2
26	Bonn-Stadt	—	—	5	6	58	Trier-Land	30	32	40	79
27	Bonn-Land	1	13	20	35	59	St. Wendel	29	26	44	39
28	Euskirchen	20	31	20	31	60	Wittlich	28	21	24	39
29	Gummersbach	23	11	15	15	61	Adenau	21	40	13	28
30	Cöln-Stadt	5	8	3	9	62	Ahrweiler	15	38	16	30
31	Cöln-Land	1	1	28	43	63	Altenkirchen	19	35	20	22
32	Mülheim a. Rh.-Land	9	41	9	10	64	Coblenz-Stadt	3	1	2	1
33	Rheinbach	43	23	24	21	65	Coblenz-Land	20	30	7	18
	Zu übertragen	400	625	258	358		Zu übertragen	1179	1477	822	1220

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossen-				Sektions-		Genossen-	
		Vorstandes						Vorstandes			
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
	Uebertrag	1179	1477	822	1220		Uebertrag	1536	1766	1015	1521
66	Cochem	2	—	38	27	77	Hechingen	16	40	14	18
67	Kreuznach	98	55	20	28	78	Haigerloch	14	34	7	8
68	Mayen	41	40	13	34	79	Birkenfeld	19	45	21	15
69	Weifsenheim	9	5	14	16	80	Solingen-Stadt	—	3	—	1
70	Neuwied	68	69	18	20	81	Oberhausen	—	—	—	—
71	Simmern	36	21	7	34	82	Wülheim a. Rh.-Stadt	—	—	—	—
72	St. Goar	35	16	23	32	83	Wülheim a. d. Ruhr	—	—	—	—
73	Wetzlar	40	42	30	54		Stadt	—	2	1	5
74	Zell	18	17	14	32	84	Rheydt	—	—	—	—
75	Sigmaringen	5	13	7	13		Summe	1585	1890	1058	1568
76	Gammertingen	5	11	9	11			3475		2626	
	Zu übertragen	1536	1766	1015	1521			6101			

Zu den vorausgeführten 1890 von den Sektionen und
 1568 von der Genossenschaft
 zusammen 3458 anerkannten Fällen treten
 noch 86 Fälle, die erst im Streitverfahren zu einer Entschädigung
 geführt haben, so daß insgesamt
 erstmalig Entschädigungen in 3544 Fällen festgestellt wurden.

Anlage IV.

Auszug aus der Nachweisung über die Umlageverteilung für das Geschäftsjahr 1907.
(Vorläufiges Ergebnis.)

Nr.	Flektion	Betrag der Grundsteuer, welcher der Umlageverteilung zugrunde gelegt ist		Zahl der Unfälle, für welche Entschädigungen gezahlt wurden	Wirklich verursachte		Berechnete		Aufzubringende Kosten einschl. der Berechnungen aus dem Vorjahre ohne Hebegebühren		Er-hobener Umlage-Prozentsatz der Grundsteuer (einschl. Hebegebühren) für 1906 für 1907	Berechneter
		„	„		Kosten ohne Berücksichtigung der Hebegebühren		„		„	„		
1	Barmen	6 628	45	9	1 290	02	2 068	40	2 043	78	34	31,5
2	Düsseldorf=Stadt	13 910	82	29	5 428	87	6 312	71	4 831	95	52	35,4
3	„ -Land	111 344	99	243	43 432	73	50 292	09	50 163	36	46	45,9
4	Duisburg	17 750	42	14	3 368	72	5 631	29	5 502	78	43	31,6
5	Elberfeld	8 221	05	15	2 646	69	3 333	06	3 325	47	54	41,3
6	Essen=Stadt	3 775	96	6	1 157	34	1 484	83	1 334	62	48,2	36,0
7	„ -Land	49 827	29	80	12 760	87	17 823	97	18 045	88	35,4	37,0
8	Geldern	110 347	29	465	52 909	63	54 424	67	54 302	20	53	50,2
9	W. Gladbach=Stadt	2 561	93	11	1 872	12	1 802	71	1 812	44	85	72,2
10	Gladbach	61 266	27	257	33 375	27	33 306	11	33 261	76	55	55,4
11	Grevenbroich	141 705	15	363	40 862	19	52 366	99	52 219	50	37	37,6
12	Kempen	97 341	23	443	57 660	66	56 316	02	56 266	68	60	59,0
13	Cleve	157 650	27	211	25 204	38	45 204	20	45 579	87	28	29,5
14	Crefeld=Stadt	7 640	05	18	3 024	72	3 449	32	3 437	16	50	45,9
15	„ -Land	55 484	18	168	23 814	66	26 151	52	25 651	12	50	47,2
16	Lennepe	28 239	08	215	27 120	57	23 047	70	22 929	91	77	82,8
17	Mettmann	61 613	89	189	27 640	87	29 929	26	29 983	38	45	49,6
18	Moers	156 000	—	462	54 367	36	64 010	97	63 927	50	42	41,8
19	Mülheim a. d. Ruhr=Land	14 746	06	11	2 359	21	4 385	99	4 404	18	26	30,5
20	Neuß	105 431	85	263	38 153	89	44 882	65	44 523	92	42	43,1
21	Rees	136 344	92	303	36 278	52	48 708	80	48 748	58	37	36,5
22	Remscheid	3 398	19	4	725	52	1 118	81	1 124	50	31,1	33,8
23	Ruhrort	52 359	97	220	28 300	89	28 216	90	28 175	05	50,1	54,9
24	Solingen=Land	61 760	48	290	38 983	75	37 273	91	37 373	60	66	61,7
25	Bergheim	167 453	77	275	32 499	98	51 751	58	51 541	62	31,8	31,4
26	Bonn=Stadt	14 737	35	37	3 954	34	5 215	96	5 193	07	44	35,9
27	„ -Land	90 005	01	351	42 034	11	44 117	45	44 013	14	50	49,9
28	Euskirchen	137 286	92	390	46 047	61	55 191	11	55 002	10	41	40,9
29	Gummersbach	29 142	85	337	38 558	—	30 489	33	30 611	75	113,75	107,1
30	Cöln=Stadt	46 101	50	117	19 349	61	21 927	03	21 833	55	48	48,3
31	„ -Land	159 337	29	347	44 053	21	58 407	18	57 348	82	35,5	36,7

Nr.	Sektion	Betrag der Grundsteuer, welcher der Umlageverteilung zugrunde gelegt ist		Zahl der Unfälle, für welche Entschädigungen gezahlt wurden	Wirklich verursachte		Berechnete		Aufzubringende Kosten einschl. der Verrechnungen aus dem Vorjahre ohne Hebegebühren		Erhobener Umlage-Prozentsatz der Grundsteuer (einschl. Hebegebühren) für 1906 für 1907	Berechneter
		„	¢		„	¢	„	¢	„	¢		
32	Mülheim a. Rhein-Land	59 932	27	325	39 405	97	37 067	76	37 166	57	63	63,2
33	Rheinbach	99 635	98	290	32 728	58	39 476	38	39 036	26	43	40,0
34	Siegkreis	104 314	80	850	86 266	49	74 108	12	73 094	96	77	71,5
35	Waldröhl	18 004	60	271	24 039	84	18 277	25	17 920	04	110,5	101,0
36	Wipperfürth	32 074	30	208	21 576	83	19 725	96	19 822	63	65	63,0
37	Nachen-Stadt	16 985	31	34	6 276	72	7 402	42	7 356	78	41	44,2
38	„ -Land	112 665	78	297	35 019	44	43 541	33	43 442	84	38	39,3
39	Düren	176 989	67	512	55 756	79	68 432	13	68 318	84	40	39,4
40	Erfelenz	110 563	53	415	42 687	07	47 408	95	47 430	84	47	43,8
41	Eupen	37 977	07	24	5 422	39	10 820	52	10 888	64	25	29,2
42	Geilenkirchen	76 324	21	346	35 336	97	36 534	37	36 527	05	50	48,8
43	Heinsberg	59 109	70	429	41 228	89	36 801	83	36 751	66	67	63,4
44	Jülich	176 905	09	408	45 281	25	61 511	60	61 440	25	35	35,4
45	Malmedy	29 606	75	393	35 453	36	27 610	62	27 626	46	105	95,2
46	Montjoie	15 800	75	116	11 265	09	10 042	73	10 001	79	74	64,6
47	Schleiden	49 132	91	587	50 957	66	40 558	08	40 711	48	89	84,5
48	Berncastel	60 608	32	546	55 018	98	46 008	62	45 901	97	87	77,2
49	Bitburg	68 874	70	560	52 694	09	45 738	31	45 585	69	72	67,5
50	Daun	37 433	84	444	42 807	24	33 711	45	34 057	16	94	92,8
51	Merzig	51 041	02	367	39 725	73	34 782	69	34 510	78	73	69,0
52	Ottweiler	52 224	07	314	32 653	38	30 482	90	30 470	74	57	59,5
53	Prüm	38 608	79	468	46 555	31	36 538	95	36 701	88	95,8	97,0
54	Saarbrücken	53 506	80	327	39 048	28	35 338	95	35 395	03	65	67,5
55	Saarburg	69 004	81	352	39 928	42	38 652	29	38 549	69	58	57,0
56	Saarlouis	75 675	94	594	64 993	40	55 714	56	55 822	56	77,2	75,2
57	Trier-Stadt	2 919	77	8	2 056	22	2 031	06	2 026	20	85	70,8
58	„ -Land	127 389	48	792	82 739	41	76 319	62	76 041	74	62	60,2
59	St. Wendel	80 434	35	477	47 693	02	44 942	44	44 746	69	62	56,7
60	Wittlich	65 144	78	510	53 998	19	46 605	01	46 339	25	76	72,6
61	Adenau	22 624	98	376	31 034	95	23 303	86	23 306	75	100	105,1
62	Mhrweiler	55 197	88	357	39 786	53	36 066	18	36 393	11	65	67,8
63	Altenkirchen	52 526	70	392	37 634	43	33 463	40	33 416	75	64,63	64,8
64	Coblenz-Stadt	6 585	08	17	1 945	35	2 475	73	2 464	17	36	38,2
65	„ -Land	65 122	56	263	30 767	52	32 083	63	32 057	73	51,3	50,2
66	Cochern	52 272	17	300	33 996	67	31 667	48	31 634	97	70	61,7
67	Kreuznach	109 590	31	731	80 224	88	72 208	—	71 689	12	66,3	65,8
68	Mayen	118 950	71	519	56 356	—	58 195	15	57 362	52	52	49,2